

DAS ENDE DES SCHUTZES: GEAS, Rückkehrsystem & die Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes in der EU

ZUSAMMENFASSUNG

Am 12. Juni 2026 wird die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) innerhalb der Europäischen Union praktisch wirksam. Anstatt ein grundrechtekonformes System zu etablieren, vertieft die Reform das bereits an den EU-Außengrenzen und im Lager Moria erprobte System der Abschreckung, Freiheitsbeschränkung und Entrechtung. Anhand der Türkei und Griechenland – Orte, an denen die Kernelemente der Reform bereits ausprobiert wurden – werden die juristischen und politischen Folgen der Reform für die EU aufgezeigt.

1. Mit der GEAS-Reform findet eine Internalisierung der Grenzen statt. Praktiken, die jahrelang vor allem an den EU-Außengrenzen in einem Graubereich oder klar rechtswidrig erprobt wurden – etwa systematische Abschottung, faktische Lagerhaft und extrem verkürzte Verfahren¹ – werden nun rechtlich verankert und ins Herz des europäischen Asylsystems verschoben.
2. Mit der GEAS-Reform gewinnen Haftanstalten innerhalb der EU, und damit auch innerhalb der Bundesrepublik, eine zentrale Bedeutung und machen Menschen systematisch vulnerabel. Die Kombination aus räumlicher Isolation und faktischer Einsperrung verhindert die Wirkmächtigkeit individueller Rechtsansprüche und durchbricht eine solidarische Bezugnahme von außen, wie sich bereits im griechischen Modell zeigte.
3. Parallel zur GEAS-Umsetzung treibt die EU ein gemeinsames Rückkehrsystem voran, das u.a. sogenannte *Return Hubs* in Drittstaaten vorsieht – nicht unähnlich der Abschiebepraktiken, die aus den USA bekannt sind. Der Entwurf bietet erstmals einen EU-Rechtsrahmen für gefängnisähnliche Abschiebezentren außerhalb der EU. Neben Albanien wurde dies bisher im vermeintlich sicheren Drittstaat Türkei ausprobiert und ist, wie die Empirie zeigt, fundamental gescheitert.
4. Die GEAS-Reform fügt sich in eine Entwicklung ein, in der die Grenze immer stärker militarisiert und geostrategisch aufgeladen wird. Das Regieren im Ausnahmezustand ermöglicht die Aussetzung von Rechten und illegale Pushbacks an den Grenzen, in denen Menschen auf der Flucht als „hybride Waffen“ bezeichnet werden. Die Krisenverordnung gießt nun den Ausnahmezustand in Gesetzesform und erlaubt die Absenkung rechtlicher Standards im Krisenfall.
5. Die Auseinandersetzung um GEAS steht für eine politische Verschiebung, in der migrationsfeindliche Deutungen zunehmend zum gemeinsamen Nenner konservativer, rechter und extrem rechter Kräfte werden. Migrationspolitik wird so zum Testfeld für den Abbau rechtsstaatlicher Garantien, für die Entwertung universeller Rechte und für eine europäische Ordnung, die sich immer offener an Abschreckung, Aussonderung und Ausnahme orientiert.

I. EINLEITUNG

Am 12. Juni 2026 wird die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) europaweit praktisch wirksam. Nachdem die Reform formell am 11. Juni 2024 in Kraft trat, muss sie ab dem 12. Juni 2026 von den Mitgliedsstaaten angewendet werden.²

Der Prozess dorthin dauerte zehn Jahre: 2016 legte die Europäische Kommission zum ersten Mal einen Vorschlag vor, das EU-Asylsystem grundlegend zu reformieren. Der erste Durchbruch gelang 2020, nachdem das für seine menschenunwürdigen Zustände berüchtigte Lager Moria auf Lesbos in Flammen aufging. In Folge stellte die damalige Kommissarin für Inneres der Europäischen Union Ylva Johansson die Grundzüge des GEAS in Form des *Europäischen Pakts für Migration und Asyl* mit dem Versprechen vor, es solle „no more Morias“³ geben. Laut EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen sollte die Reform „robustes und gerechtes Management an unseren Außengrenzen mit effizienteren und schnelleren Verfahren“⁴ ermöglichen. Innenminister Dobrindt betont, GEAS sei die Grundlage, eine Migrationswende in Europa durchzusetzen und ein neues „Gleichgewicht aus Humanität, Solidarität und Ordnung“⁵ zu schaffen.

Gesetzestexte und die Wirklichkeit belegen jedoch: GEAS ist keine Abwende vom System Moria. Im Gegenteil vertieft es das bereits an den EU-Außengrenzen und im Lager Moria erprobte System der Abschreckung, Freiheitsbeschränkung und Entrechtung. Die Neufassung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems stützt sich auf ein System, das mit Management-Logiken operiert, die bereits vor zehn Jahren gescheitert sind. Im Kern stehen Lagerkomplexe wie Moria, beschleunigte Grenzverfahren und Auslagerung der Schutz-Verantwortung in Staaten entlang der Transit-Route, welches zusammen genommen seit 2016 und im Rahmen des sogenannten EU-Türkei-Deals erprobt wird. Der Deal zeichnet sich durch eine Nichtverfolgbarkeit von Menschenrechtsverletzungen und damit auch ein Ausbleiben ihrer Ahndung aus. Damit geht eine massive Aushöhlung von Grundrechten einher, die für eine Vielzahl an Menschen der Abschaffung des Rechts auf Schutz gleichkommt.

Zudem hat die Reform den Weg für die Rückführungsverordnung geebnet, die am 26. März 2026 im EU-Parlament mit Stimmen der EVP und rechtsextremer Fraktionen verabschiedet wurde und das Konzept sogenannter „Return Hubs“ in Drittstaaten vorsieht. Auch darin zeigt sich, dass die massive Erosion von Grundrechten sich nicht auf einzelne Gruppen beschränkt, sondern den Weg für eine autoritäre Politik und einen gesellschaftlichen Rechtsruck ebnet, der die Grundrechte aller bedroht.

Welche Folgen die EU-weite Umsetzung von GEAS haben wird, lässt sich schon jetzt in Griechenland und der Türkei beobachten, die Laboratorien für eine derartige Migrationspolitik bilden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von *medico international* und seinen Partnerorganisationen *Legal Centre Lesvos* und *Welcome Office* in Griechenland, sowie *Mültecilerle Dayanışma Derneği* und *Border Violence Monitoring Network* in der Türkei, erläutert die Handreichung die politischen Kernprobleme der GEAS-Reform, die sich aus der bisherigen Praxis der Anwendung von Grenzverfahren und Auslagerung der Verantwortung in einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ ableiten. Die Situation in beiden Ländern verdeutlichen heute schon, welche Rechtsverletzungen sich mit der Reform auch in das Innere Europas verlagern werden.

II. HAUPTPUNKTE DER KRITIK

1. Internalisierung der Grenze – Das Grenzverfahren

Mit der GEAS-Reform findet eine Internalisierung der Grenzen statt. Praktiken, die jahrelang vor allem an den EU-Außengrenzen in einem Graubereich oder klar rechtswidrig erprobt wurden – etwa systematische Abschottung, faktische Lagerhaft und extrem verkürzte Verfahren⁶ – werden nun rechtlich verankert und ins Herz des europäischen Asylsystems verschoben. GEAS überträgt zentrale Elemente des „Systems Moria“ und des EU-Türkei-Deals auf die gesamte EU: Insel und Lagerlogiken und eine Politik, die Schutzsuchende in kontrollierte Randzonen verbannt, werden zum allgemeinen Modell. Dies basiert u.a. auf dem Konstrukt der „Fiktion der Nicht-Einreise“⁷: Asylsuchende bekommen an den Grenzen keinen Zugang zu Unionsrechten – trotz physischer Einreise werden sie juristisch so behandelt, als befänden sie sich außerhalb des staatlichen Territoriums.⁸ Im Zentrum stehen dabei verpflichtende Screening-Verfahren⁹ und beschleunigte Grenzverfahren. Die reformierte Asylverfahrensverordnung¹⁰ sieht vor, dass die Asylanträge bestimmter Personengruppen (u. a. aus Staaten mit einer EU-weiten Anerkennungsquote von höchstens 20 Prozent oder aus „sicheren Herkunfts- oder Drittstaaten“) im beschleunigten Grenzverfahren geprüft werden. Asylsuchende werden bereits bei oder kurz nach der Einreise einem sogenannten Screening-Verfahren unterzogen und demnach entweder ins reguläre oder ins Grenzverfahren überstellt. Das daraus resultierende Leid und Unrecht ist bereits von den griechischen Inseln bekannt: dort wurden Anträge von Menschen, die durch den vermeintlich „sicheren Drittstaat“ Türkei gereist sind, ohne inhaltliche Prüfung als unzulässig abgelehnt. Männliche Personen mit einer Asyl-Anerkennungsrate unter 20 Prozent wurden systematisch inhaftiert, was den Zugang zu einer qualifizierten Rechtsberatung nahezu verunmöglichte und die Chancen auf Asyl massiv verringerte. Zu schnelleren Verfahren oder Abschiebungen führte dies nicht, stattdessen zu monatelanger Haft.¹¹ Die Praxis der Grenzverfahren sollen im Rahmen der GEAS-Reform nun auch an allen anderen Außengrenzen angewendet werden – dies betrifft auch Flughäfen und potentiell die Seegrenze von Deutschland.¹² Zusätzlich kann in der gesamten Bundesrepublik ein sogenanntes „Inlandsscreening“ durchgeführt werden. Asylsuchende in Deutschland sollen in sogenannten Sekundärmigrationszentren unter faktischen Haftbedingungen einem Zuständigkeitsbestimmungsverfahren unterzogen werden, welches das Dublin-System weiter fortschreibt.¹³ Damit wandern die Gewalt- und Ausschlusspraktiken, die lange an den Außengrenzen konzentriert waren, zunehmend ins Innere der EU. Was früher vor allem in Hotspots, auf Inseln oder an abgelegenen Grenzabschnitten stattfand, wird nun in nationalen Rechtsrahmen und alltägliche Verwaltungsabläufe eingeschrieben: in Screening-Zentren, Grenz- und Flughafenverfahren, geschlossene Unterkünfte und neue Formen der Lagerunterbringung inmitten Europas.¹⁴

Diese Architektur produziert abgestufte Verfahren und damit abgestufte Rechte. Je nach Herkunft, Einreiseweise, zugeschriebenem Status oder vermeintlicher Kooperationsbereitschaft werden Migrant:innen in unterschiedliche rechtliche Kategorien eingeteilt, die mit sehr unterschiedlichen Handlungsspielräumen, Aufenthaltsrechten und Schutzgarantien verbunden sind. Es entstehen immer mehr „Menschenklassen“, deren jeweilige Rechte vor allem von ihrer administrativen Einordnung abhängen – und genau diese Differenzierung wird zu einem zentralen Kontrollinstrument. Diese Ungleichbehandlung bildet eine Abkehr vom Prinzip universeller Menschenrechte und greift die rechtsstaatlichen Grundprinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz an.

„Es ist wichtig zu betonen, dass Vulnerabilität eine konstruierte Kategorie ist. Alleinerziehend zu sein oder queer zu sein ist für sich genommen keine Vulnerabilität. Es wird erst dann zu einer Vulnerabilität, wenn Menschen an den Grenzen und in Lagern wie den Closed Controlled Access Centres festgehalten werden. Es ist das System der Ausgrenzung, das Menschen vulnerabel macht, und auf Lesbos werden Vulnerabilitäten ununterbrochen produziert – jede Person könnte als vulnerabel kategorisiert werden, weil das Lager sie vulnerabel macht.“

Lorraine Leete, Koordinatorin des Legal Centre Lesbos

2. Freiheitsentzug und die Herstellung von Vulnerabilität

Mit der GEAS-Reform gewinnen Haftanstalten und Lagersysteme eine zentrale Bedeutung – und machen Menschen systematisch vulnerabel. Immer häufiger setzen Staaten auf geschlossene oder halboffene, aber nach außen abgeschottete Lagersysteme, wie sie mit den „Closed Controlled Access Centres“¹⁵ auf den griechischen Inseln vorgeprägt wurden. Diese Orte, an denen die Grenzverfahren durchgeführt werden, sind nicht nur Unterkünfte, sondern hochgradig kontrollierte Räume, in denen Bewegungsfreiheit eingeschränkt, Kontakte nach außen reduziert und alltägliche Abläufe durch Sicherheitslogiken bestimmt werden.¹⁶ In Summe kann sich laut der neuen Gesetzgebung eine Phase von bis zu sechs Monaten in stark kontrollierten, isolierten Einrichtungen ergeben, in denen der Unterschied zwischen „Haft“ und „haftähnlicher Unterbringung“ rechtlich umstritten, für Betroffene aber praktisch kaum spürbar ist.¹⁷¹⁸ Die Praxis aus Griechenland zeigt, dass derartige Fristen zudem häufig nicht eingehalten und Abschiebungen nicht durchgesetzt werden können.¹⁹ Zudem schließt das System nicht aus, auch als vulnerabel eingestufte Gruppen zu inhaftieren – selbst Minderjährige können unter Haftbedingungen in das Grenzverfahren aufgenommen werden; in Ausnahmefällen selbst unbegleitete Minderjährige.²⁰²¹ In Griechenland führte dies bereits zu verheerenden Auswirkungen.²²

Die Kombination aus räumlicher Isolation und faktischer Einsperrung verhindert die Wirkmächtigkeit individueller Rechtsansprüche und durchbricht eine solidarische Bezugnahme von außen: Unterstützungsstrukturen, Selbstorganisation und Öffentlichkeit werden auf Distanz gehalten, Besuche erschwert, unabhängige Beratung und Beobachtung an den Rand gedrängt. Menschen werden aus ihren sozialen Kontexten herausgelöst und in eine Umgebung gebracht, in der sie vor allem als zu verwaltende „Fälle“ erscheinen. So entsteht ein System, das nicht nur auf Kontrolle setzt, sondern selbst neue Verletzlichkeit produziert. Die Bedingungen in diesen Einrichtungen – Unsicherheit, ständige Überwachung, Enge, Perspektivlosigkeit – traumatisieren Menschen, verschärfen bestehende psychische und körperliche Erkrankungen und machen sie langfristig krank.²³ Anstatt Schutz zu gewähren, erzeugen diese Infrastrukturen eine strukturelle Verwundbarkeit. Betroffene werden ihrer individuellen Rechte beraubt und in ihren Handlungsmöglichkeiten beschnitten.

„Der Zugang von Flüchtlingen zu Asylverfahren in der Türkei ist zunehmend erschwert. Die Registrierungsstellen nehmen aufgrund von Kapazitätsengpässen kaum noch neue Asylanträge entgegen, und die meisten neuen Antragsteller aus der ganzen Türkei werden an eine abgelegene Stadt in Gaziantep verwiesen. Insbesondere aufgrund der geografischen Beschränkung, die die Türkei bei der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 vornimmt, besteht selbst in Fällen mit schwersten Verfolgungsgeschichten kaum eine Möglichkeit, dauerhaften Schutz zu erlangen.“

Irem Somer, Koordinatorin von Mültecilerle Dayanışma Derneği

3. Externalisierung und Return Hubs

Parallel zur GEAS-Umsetzung treibt die EU ein gemeinsames Rückkehrsystem voran. Die Rückführungsverordnung²⁴ sieht unter anderem sogenannte Return Hubs in Drittstaaten, sowie einen europäischen Rückführungsbeschluss vor. Menschenrechtlich ist dieser Schritt besonders brisant. Der Entwurf weitet Inhaftierungsmöglichkeiten drastisch aus und schafft erstmals einen EU-Rechtsrahmen für gefängnisähnliche Abschiebezentren außerhalb Europas. Verantwortung für die inhaltliche Prüfung von Asylanträgen wird somit vollständig von sich gewiesen.²⁵

Diese Externalisierung der Verantwortung, in der Menschen nach Gutdünken auf dem Globus hin- und geschoben werden, zeigt die neokolonialen Züge des Europäischen Asylsystems. Die Rückführverordnung markiert einen qualitativen Durchbruch: Während Projekte nach dem Vorbild des Ruanda-Modells²⁶ oder des Albanien-Deals²⁷ in der Vergangenheit an politischen Widerständen und Gerichtsentscheidungen scheiterten, soll nun eine unionsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um genau solche Auslagerungsarrangements zu legalisieren. Abschiebung wird damit nicht mehr nur als Rückführung ins Herkunftsland gedacht, sondern als Verschiebung in Drittstaaten, die in einem Macht- und Zahlungsgefälle zu Europa stehen und in denen Schutzverfahren und Rechte meist deutlich schwächer abgesichert sind.

Die katastrophalen Folgen sind bereits vom EU-Türkei-Deal bekannt, in dessen Zuge die Türkei als „sicherer Drittstaat“ eingestuft wurde. In einem im Auftrag von medico international erstellten Gutachten wurde diese Einstufung auf allen Ebenen widerlegt.²⁸ Asylsuchende aus verschiedenen Ländern wurden ohne inhaltliche Prüfung ihrer Asylanträge von den griechischen Inseln in die Türkei abgeschoben, die daraufhin für die Prüfung der Asylanträge zuständig sein sollte. Der vermeintlich sichere Drittstaat Türkei gab diesen Menschen jedoch keinen Schutz, sondern inhaftierte sie unter menschenunwürdigen Bedingungen²⁹ in einem System von mehr als 32 Abschiebegefängnissen, die mit 213 Millionen Euro von der EU finanziert wurde.³⁰ Von dort werden Schutzsuchende in Länder wie Syrien³¹ und Afghanistan³² abgeschoben, wo ihnen Tod und Verfolgung droht. Die EU konnte dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Zehn Jahre ist das katastrophale Scheitern dieses Deals alt und wird dennoch als Vorbild für GEAS herangezogen.

Die Beschlüsse überschreiten die Folgen des EU-Türkei Deals sogar, denn mit der neuen Regelung wird das Verbindungselement weitestgehend gekappt.³³ Ähnlich wie bei den Abschiebungen aus den USA durch die Einwanderungsbehörde ICE sollen Geflüchtete in Europa künftig auch in Länder verbracht werden können, zu denen sie keinerlei persönliche Verbindung haben, sofern die EU ein Rückführungsabkommen mit ihnen abschließt.³⁴ Das verschiebt die Logik des Flüchtlingsschutzes grundlegend: Anstatt das Grundrecht auf Asyl aufrechtzuerhalten, werden Schutzsuchende zu einer Verschiebemasse in einem geopolitischen Tauschgeschäft, in dem vermeintlich sichere Drittstaaten Millionen von Euros erhalten, während die EU sich der Verantwortung und Rechenschaftspflicht entledigt.

Zwischen Haft und Verelendung. Das Lager Moria auf Lesbos gilt als Vorbild der Asylverfahren in der GEAS-Reform.

Fotos: Knut Bry



„In Polen sehen wir eine Versicherheitlichung von Migration, die für die gesamte EU immer relevanter wird. Hätte die rechte Vorgängerregierung unter der PiS das Recht auf Asyl ausgesetzt, wären die Menschen auf die Straße gegangen. Die Tusk-Regierung konnte es tun, ohne dass es zu nennenswerten Protest gekommen ist.“⁴⁵

Katarzyna Czarnota, Helsinki Foundation for Human Rights/ Grupa Granica

4. Pushbacks, Militarisierung und Geopolitisierung der Grenze

Die GEAS-Reform fügt sich in eine Entwicklung ein, in der die Grenze immer stärker militarisiert und geostrategisch aufgeladen wird. Die Reform hätte die Chance geboten, gegen die illegalen Pushback-Praktiken an den europäischen Grenzen vorzugehen. Bei dieser illegalen Zurückdrängung von Schutzsuchenden an den Grenzen kommt es immer wieder zu Todesfällen.³⁵ Stattdessen wurde der Ausnahmezustand in Gesetzesform gegossen, insbesondere im Rahmen der Krisenverordnung. Sie ist das Resultat einer sich immer weiter zuspitzenden militärischen Logik, in der Geflüchtete nicht als Menschen sondern als „hybride Waffen“ dargestellt werden.³⁶ Bis heute werden die andauernden und an Brutalität kaum zu überbietenden Pushbacks an der polnisch-belarussischen Grenze und die Aussetzung des dortigen Asylrechts im März 2025 mit der Begründung legitimiert, die Menschen seien „hybride Waffen Putins“.

Auch die Bundesregierung berief sich im Mai 2025 auf eine vermeintliche Notlage, um die EU-rechtswidrigen Zurückweisungen an der deutschen Grenze durchzuführen. Obwohl dies vom Verwaltungsgericht Berlin für rechtswidrig erklärt wurde, hielt die Bundesregierung daran fest.³⁷ Im Rahmen der Krisenverordnung³⁸ wird der Zugang zu den in der Europäischen Grundrechtecharta verbrieften Rechten praktisch verbaut.³⁹ Wenn argumentiert wird, dass Geflüchtete von anderen Staaten oder „feindseligen nichtstaatlichen Akteuren“ instrumentalisiert werden, können beispielsweise alle Schutzsuchenden in Grenzverfahren aufgenommen werden, um sie direkt an der Grenze auszuweisen. Somit trägt die EU ihre geopolitischen Konflikte auf dem Rücken besonders vulnerabler Menschen aus und macht sich weiter durch die omnipräsente Problematisierung von Migration und Migrations-Deals mit Transitstaaten erpressbar. Wenn Schutzsuchende als Bedrohung inszeniert werden, lässt sich nahezu jede Form von Härte rechtfertigen: Grenz-zonen verwandeln sich in abgeriegelte Räume, in denen militärische Infrastruktur, Drohnen, Wärmebildtechnik und andere Überwachungs- und Abwehrsysteme getestet und eingesetzt werden – gewissermaßen als Labor für Technologien, die auch im Kriegsfall relevant sind.⁴⁰ Gleichzeitig werden die Orte selbst durch Kriminalisierung immer unzugänglicher. Wer dokumentiert, hilft, rettet oder über Missstände berichtet, gerät schnell in den Verdacht der „Beihilfe“ oder „Schleuserei“.⁴¹ Dadurch schrumpfen die Räume, in denen zivilgesellschaftliche Akteure, Medien und Menschenrechtsorganisationen überhaupt präsent sein können.⁴²⁴³

III. FAZIT. GEAS ALS KATALYSATOR DES RECHTSRUCKS

Die Auseinandersetzung um GEAS ist weit mehr als eine Fachdebatte über Verfahrensrecht. Sie steht für eine politische Verschiebung, in der migrationsfeindliche Deutungen zunehmend zum gemeinsamen Nenner konservativer, rechter und extrem rechter Kräfte werden. Dass Vorhaben wie die Rückführungsverordnung und die Einführung von Return Hubs auf europäischer Ebene mit Hilfe rechter Mehrheiten vorangetrieben wurden, zeigt, wie stark sich das politische Koordinatensystem bereits verschoben hat. Die Migrationspolitik wird so zum Feld, auf dem sich neue autoritäre Allianzen formieren und legitimieren.

Auch in Deutschland ist diese Entwicklung deutlich sichtbar. Während der gegenwärtige Rückgang der Migrationszahlen immer wieder als Erfolg hervorgehoben wird, wird verschwiegen, dass die Zahl an Todesfällen an Europas Grenzen im Verhältnis dazu drastisch ansteigt.⁴⁴ Migrationsfeindlichkeit und Rassismus fungieren zunehmend als Scharnier zwischen konservativen und extrem rechten Positionen. Je stärker sich etablierte Parteien an Abschreckungs- und Ausschlusslogiken orientieren, desto mehr tragen sie dazu bei, autoritäre und völkische Narrative zu normalisieren – und damit den politischen Boden für einen weiteren Rechtsruck zu bereiten. Die Verschärfung der Migrationspolitik ist insofern nicht bloß Reaktion auf diese Entwicklung, sondern selbst Teil ihrer Dynamik.

Migrationspolitik wird so zum Testfeld für den Ausbau von Bevölkerungsüberwachung, den Abbau rechtsstaatlicher Garantien, für die Entwertung universeller Rechte und für eine europäische Ordnung, die sich immer offener an Abschreckung, Aussonderung und Ausnahme orientiert.

Gerade darin zeigt sich auch die Bewegung hin zu dem rechten Konzept eines nationalstaatlichen Europas – das „Europa der Vaterländer“. Obwohl GEAS formal ein gemeinsames europäisches Asylsystem schaffen soll, fördert es in seiner politischen Wirkung eher Renationalisierung und Fragmentierung – und widerspricht dem einstigen demokratischen Traum von einem Europa als Union. Die Mitgliedstaaten erhalten gemeinsame Instrumente, setzen sie jedoch vor allem ein, um jeweils eigene Abschreckungsstrategien und nationale Souveränitätsansprüche zu stärken. Das Ergebnis ist kein solidarisch vereinheitlichter Schutzraum, sondern ein zunehmend zersplittertes Europa, in dem gemeinsame Regeln vor allem der gemeinsamen Abwehr dienen.

In der Summe zeigt sich: GEAS und die Rückführungsverordnung sind nicht nur technische Reformen, sondern Ausdruck und Verstärker eines politischen Projekts, das Rechte von Geflüchteten einschränkt, nationale Souveränitätsrhetoriken stärkt und autoritäre Verschiebungen im Inneren der EU vorantreibt.

Ansprechpersonen & Impressum

Autorin: Valeria Hänsel, Referentin für Flucht und Migration, haensel@medico.de

Lektorat und Redigat: Timo Dorsch

Presse-Kontakt: Timo Dorsch, Pressereferent, +49 160 40 66 331, presse@medico.de

V.i.S.d.P. Kerem Schamberger
medico international e.V.
Lindleystraße 15
60314 Frankfurt am Main



Kontakt
Timo Dorsch

QUELLEN

1 Legal Centre Lesvos: „Stop Deportation to Turkey – Legal and Factual Observations“, Bericht/Report, o. J. [um 2018], abrufbar unter: <https://legalcentresvos.org/wp-content/uploads/2018/09/StopDeportationToTurkey.pdf> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].
Refugee Support Aegean (RSA): „The State of the Border Procedure on the Greek Islands“, Bericht, 10. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://rsaegean.org/en/border-procedure-greek-islands/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].
European Council on Refugees and Exiles (ECRE) / Asylum Information Database (AIDA): „Greece – Fast-track border procedure (Eastern Aegean islands)“, Länderbericht Griechenland, Abschnitt Asylum procedure / Procedures, abrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/greece/asylum-procedure/procedures/fast-track-border-procedure-eastern-aegean/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

2 Mediendienst Integration: „Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“, OnlineDossier, abrufbar unter: <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/fluechtlinge-in-der-eu-und-eu-asylpolitik/reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

3 Agence Europe: „Ylva Johansson assures that there will be no more camps like Morias in EU“, Bulletin 12562/22, abrufbar unter: <https://agenceurope.eu/en/bulletin/article/12562/22/ylva-johansson-assures-that-there-will-be-no-more-camps-like-morias-in-eu> [zuletzt abgerufen am 28.05.2026].

4 Europäische Kommission: „Migrations- und Asylpaket“, Hintergrundseite der Generaldirektion Inneres, 20. Mai 2024, abrufbar unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/pact-migration-and-asylum_de [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026]

5 Bundesministerium des Innern und für Heimat: Rede von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt vor dem Deutschen Bundestag zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), 1. Lesung, Berlin, 2025, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/reden/DE/2025/dobrindt-bt-geas-1.html> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026]

6 Legal Centre Lesvos: „Stop Deportation to Turkey – Legal and Factual Observations“, Bericht/Report, o. J. [um 2018], abrufbar unter: <https://legalcentresvos.org/wp-content/uploads/2018/09/StopDeportationToTurkey.pdf> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].
Refugee Support Aegean (RSA): „The State of the Border Procedure on the Greek Islands“, Bericht, 10. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://rsaegean.org/en/border-procedure-greek-islands/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].
European Council on Refugees and Exiles (ECRE) / Asylum Information Database (AIDA): „Greece – Fast-track border procedure (Eastern Aegean islands)“, Länderbericht Griechenland, Abschnitt Asylum procedure / Procedures, abrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/greece/asylum-procedure/procedures/fast-track-border-procedure-eastern-aegean/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

7 Schmalz, Dana: „Die Fiktion der Nichteinreise ist ein Instrument der Entrechtung“, Verfassungsblog, OnlineBeitrag vom 3. Juli 2018, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/die-fiktion-der-nichteinreise-ist-ein-instrument-der-entrechtung/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

8 Hänsel, Valeria / Kasperek, Bernd: „Hotspot Lager als Blaupause für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems? Politikfolgenabschätzung des Hotspot Ansatzes in Griechenland“, Expertise im Auftrag des Rat für Migration e.V., OnlineBeitrag vom 16./17. Juni 2020, abrufbar unter: <https://rat-fuer-migration.de/2020/06/17/hotspot-lager-als-blaupause-fuer-die-reform-des-geas/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Föcking, Charlotte: „Überblick zur GEASReform“, Asylmagazin online, Ausgabe 4–5/2026 [Themenschwerpunkt Reform GEAS], abrufbar unter: <https://asylmagazin.vonloeper.de/pages/ausgabe-4-5-2026/themenschwerpunkt-reform-geas/foecking-geas-reloaded.php> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Pichl, Maximilian: „Der MoriaKomplex. Zur Entstehung eines europäischen Lagersystems“, Studie im Auftrag von medico international, Frankfurt am Main 2020, abrufbar unter: https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/studie-der-moria-komplex.pdf [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

9 Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen, ABl. L 2024/1356 vom 22. Mai 2024, [ScreeningVerordnung]. [zuletzt abgerufen über: EURLex am 28. Mai 2026].

10 Verordnung (EU) 2024/1348 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung von Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes [Asylverfahrensverordnung]. [zuletzt abgerufen über: EURLex am 28. Mai 2026].

11 Kriona Saranti, Elli: „Report on Low-Profile Detention in Greece“, HIAS, Bericht, Dezember 2019, abrufbar unter: https://hias.org/wp-content/uploads/report_on_low_profile_detention_in_greece_hias_dec_2019.pdf [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Hänsel, Valeria: „Gefangene des Deals. Die Auswirkungen des EUTürkeiAbkommens“, Bericht auf bordermonitoring.eu, 2019, abrufbar unter: <https://bordermonitoring.eu/berichte/2019-gefangene-des-deals/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

12 Kasperek, Bernd: „Das Ende des Schutzes. Wie die Reform des europäischen Asylsystems den Flüchtlingsschutz aushöhlt“, Blogbeitrag auf [medico international](http://medico.international), 2024, abrufbar unter: <https://www.medico.de/blog/das-ende-des-schutzes-19332> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Föcking, Charlotte: „Überblick zur GEASReform“, Asylmagazin online, Ausgabe 4–5/2026 [Themenschwerpunkt Reform GEAS], abrufbar unter: <https://asylmagazin.vonloeper.de/pages/ausgabe-4-5-2026/themenschwerpunkt-reform-geas/foecking-geas-reloaded.php> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Pichl, Maximilian: „Die Reform des Europäischen Asylsystems“, Asylmagazin 4–5/2024, S. 141–147, abrufbar unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2024/AM_24-4-5_beitrag_pichl.pdf [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

13 PRO ASYL: „Bundesregierung plant neue Zentren mit faktischer Inhaftierung von Geflüchteten“, Pressemitteilung vom 2. September 2025, abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/bundesregierung-plant-neue-zentren-mit-faktischer-inhaftierung-von-gefluechteten/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

14 Hänsel, Valeria / Kasperek, Bernd: „Hotspot Lager als Blaupause für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems? Politikfolgenabschätzung des Hotspot Ansatzes in Griechenland“, Expertise im Auftrag des Rat für Migration e.V., OnlineBeitrag vom 16./17. Juni 2020, abrufbar unter: <https://rat-fuer-migration.de/2020/06/17/hotspot-lager-als-blaupause-fuer-die-reform-des-geas/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

15 European Council on Refugees and Exiles [ECRE] / Asylum Information Database [AIDA]: „Greece – Reception and identification procedure“, Länderbericht Griechenland, Abschnitt zu Reception and Identification Centres, u. a. Umwandlung von RICs in „Closed Controlled Access Centres of Islands [CCAC]“, abrufbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/greece/asylum-procedure/access-procedure-and-registration/reception-and-identification-procedure/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

16 Kessler, Jamie / Equal Rights Beyond Borders: „Report on the ‘Safe Areas’ of the Closed/Controlled Access Centres (CCACs) on Kos and Leros“, Bericht über die Situation unbegleiteter Minderjähriger in den „Safe Areas“ der CCACs, Untersuchungszeitraum August 2024 bis April 2025, veröffentlicht am 9. Juni 2025, abrufbar unter: <https://equal-rights.org/articles/149> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Legal Centre Lesvos: „Call for the Immediate Halt of Vastria CCAC“, Stellungnahme/Statement vom 20. April 2026, abrufbar unter: <https://legalcentresvos.org/2026/04/20/call-for-the-immediate-halt-of-vastria-ccac/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Amnesty International: „People seeking asylum detained in Samos camp in Greece“, Kampagnen-/Hintergrundbeitrag zu den Bedingungen im EU-finanzierten Closed Controlled Access Centre [CCAC] auf Samos, 29. Juli 2024, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2024/07/people-seeking-asylum-detained-in-samos-camp-in-greece/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Hänsel, Valeria: „Es kommt alles zurück. Europas neuer Asylpakt und seine Folgen an den Außengrenzen“, Blogbeitrag auf [medico international](http://medico.international), 2025, abrufbar unter: <https://www.medico.de/blog/es-kommt-alles-zurueck-19955> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Hänsel, Valeria / Schamberger, Kerem: „Europäisches Asylrecht – Einig im Abschotten“, Blogbeitrag auf [medico international](http://medico.international), 13. Juni 2023, abrufbar unter: <https://www.medico.de/blog/europa-einig-im-abschotten-19104> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

17 Komitee für Grundrechte und Demokratie: „Screenings‘, Lagerhaft und Abschiebungen. Die Auswirkungen der GEASReform“, OnlineBeitrag vom 3. März 2025, abrufbar unter: <https://www.grundrechtekomitee.de/details/die-auswirkungen-der-geas-reform> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

18 Für das Screening-Verfahren können Menschen 3-7 Tage festgehalten werden, im anschließenden Grenzverfahren erneut 12 Wochen und bei Ablehnung kann das sogenannte Rückkehr-Grenzverfahren ebenso 12 Wochen dauern.

19 Kriona Saranti, Elli: „Report on Low-Profile Detention in Greece“, HIAS, Bericht, Dezember 2019, abrufbar unter: https://hias.org/wp-content/uploads/report_on_low_profile_detention_in_greece_hias_dec_2019.pdf [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Hänsel, Valeria: „Gefangene des Deals. Die Auswirkungen des EUTürkeiAbkommens“, Bericht auf bordermonitoring.eu, 2019, abrufbar unter: <https://bordermonitoring.eu/berichte/2019-gefangene-des-deals/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Pichl, Maximilian: „Die Reform des Europäischen Asylsystems“, Asylmagazin 4–5/2024, S. 141–147, abrufbar unter: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2024/AM_24-4-5_beitrag_pichl.pdf [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

20 Nach Art. 53 AsylVfVO bestehen nur wenige Ausnahmen vom Grenzverfahren: unbegleitete Minderjährige – sofern sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen –, sowie Fälle, in denen besonders schutzbedürftigen Personen die erforderliche Unterstützung oder besondere Verfahrensgarantien nicht gewährleistet werden können, relevante medizinische Gründe entgegenstehen oder Personen in Haft zu nehmen wären, die Haftbedingungen nach der Aufnahme-Richtlinie jedoch nicht erfüllt werden können.

21 Träbert, Alva / Melior, Marie: „Vulnerabilität und besondere Schutzbedarfe im Spiegel der GEASReform“, Asylmagazin 10–11/2025, S. 11–17].

Föcking, Charlotte: „Überblick zur GEASReform“, Asylmagazin online, Ausgabe 4–5/2026 [Themenschwerpunkt Reform GEAS], abrufbar unter: <https://asylmagazin.vonloeper.de/pages/ausgabe-4-5-2026/themenschwerpunkt-reform-geas/foecking-geas-reloaded.php> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

22 Equal Rights Beyond Borders: „Unbegleitete Minderjährige werden auf Kos ihrer Freiheit beraubt“ [Situationsbericht zum Closed Controlled Access Centre auf Kos], 7. März 2023, abrufbar unter: <https://equal-rights.org/de/articles/101> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

23 Träbert, Alva / Melior, Marie: „Vulnerabilität und besondere Schutzbedarfe im Spiegel der GEASReform“, Asylmagazin 10–11/2025, S. 11–17].

Ärzte ohne Grenzen (MSF): „Lesbos, Lager Moria: Besorgniserregende Zunahme von Selbstmordversuchen und Selbstverletzungen“, Pressemitteilung, 23. September 2018, abrufbar unter: <https://www.msf.ch/de/neueste-beitraege/pressemitteilung/lesbos-lager-moria-besorgniserregende-zunahme-von-selbstmordversuchen-und-selbstverletzungen> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Save the Children: „A Tide of Self-harm and Depression: The EU-Turkey Deal's Devastating Impact on Child Refugees and Migrants“, Bericht, März 2017, Executive Summary, abrufbar unter: <https://alnap.cdn.ngo/media/documents/final-report-exec-summary-a-tide-of-self-harm-and-depression-march-20175B15D.pdf> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

24 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Rückführungsverordnung), COM(2025) 101 final, Brüssel, 11.03.2025, abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025PC0101\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025PC0101(01)) [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

25 PRO ASYL: „Die neue Rückführungsverordnung: Frontalangriff auf die Rechte von Geflüchteten“, OnlineBeitrag, o. D. [2026], abrufbar unter: <https://www.proasyl.de/news/die-neue-rueckfuehrungsverordnung-frontalangriff-auf-die-rechte-von-gefluechteten/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Parusel, Bernd: „A Draconian Return System: The Proposed Returns Regulation and the External Dimension of the EU's Asylum and Migration Policy“, Verfassungsblog, 6. Februar 2026, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/a-draconian-return-system/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

26 Jakob, Christian: „Asyl in Nordeuropa? Bitte in Ostafrika warten“, in: Amnesty International (Hg.): Magazin für Menschenrechte, 03/23 (Mai/Juni 2023), abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-04/Amnesty-Journal-Mai-Juni-2023.pdf> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

27 Bornemann, Jonas / Frasca, Eleonora: „Litigating Externalisation under the ItalyAlbania Protocol: FairWeather Assumptions and Comfort Signals in AG Emiliou's Opinion in Sedrata“, Verfassungsblog, 11. Mai 2026, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/litigating-externalisation-under-the-italy-albania-protocol/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

28 European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH) / Çağdaş Hukukçular Derneği (ÇHD) / Özgürlük için Hukukçular Derneği (ÖHD): „What safety are they talking about? Why Turkey cannot be considered a 'safe third country' – an expert opinion“, juristisches Fachgutachten im Auftrag von medico international, 2023, abrufbar unter: https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/tuerkei-gutachten_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

29 Masouridou, Yiota / Kyprioti, Evi [2018]: The EU-Turkey Statement and the Greek Hotspots. A failed European Pilot Project in Refugee Policy. Greens/EFA Group in the European Parliament of June 2018, abrufbar unter: <http://extranet.greens-efa-service.eu/public/media/file/1/5625> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Hänsel, Valeria: „Gefangene des Deals. Die Auswirkungen des EUTürkeiAbkommens“, Bericht auf bordermonitoring.eu, 2019, abrufbar unter: <https://bordermonitoring.eu/berichte/2019-gefangene-des-deals/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Alpes, Maybritt Jill / Tunaboylu, Sevda / Ulusoy, Orçun / Hassan, Samir: „Postdeportation risks under the EUTurkey statement: What happens after readmission to Turkey?“, Policy Brief, European University Institute, Florenz 2017.

30 MülteciDer: „Report on İzmir Removal Center Visits (April–June 2025)“, Bericht vom 22. September 2025, mit Beobachtungen zu Haftbedingungen und Rechtsverletzungen in türkischen Abschiebezentren, abrufbar unter: <https://multeci.org.tr/en/2025/09/23/report-on-izmir-removal-center-visits-april-june-2025/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

MülteciDer: „Observations on the Situation of Refugees in Turkey after the EUTurkey Deal“, Bericht vom 22. April 2016, mit besonderem Fokus auf administrative detention in EUfinanzierten removal centres, abrufbar unter: <https://www.multeci.org.tr/wp-content/uploads/2016/10/MULTECI-DER-S-OBSERVATIONS-ON-REFUGEE-SITUATION-IN-TURKEY-APRIL-2016.pdf> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Weise, Zia / Al-Najjar, Mohannad / Bulman, May / Mourenza, Andre s / Zandonini, Giacomo [2024]: The EU is helping Turkey forcibly deport migrants to Syria and Afghanistan. Politico of 11.10.2024, abrufbar unter: <https://www.politico.eu/article/the-eu-is-helping-turkey-forcibly-deport-migrants-to-syria-and-afghanistan/> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

31 Human Rights Watch 2022: Turkey: Hundreds of refugees deported to Syria. Human Rights Watch, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2022/10/24/turkey-hundreds-refugees-deported-syria> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

32 Hänsel, Valeria: „Europas Türsteher und die Taliban. Wie sich die Türkei unliebsamer Flüchtlinge entledigt“, medico international, OnlineBeitrag, 5. Januar 2023, abrufbar unter: <https://www.medico.de/blog/europas-tuersteher-und-die-taliban-18937> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

33 Verordnung (EU) 2026/463 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1348 hinsichtlich [genauen Gegenstands einfügen], ABl. L 63 vom 28. Februar 2026, abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202600463 [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

34 Hänsel, Valeria / Schamberger, Kerem: „Europäisches Asylrecht – Einig im Abschotten“, Blogbeitrag auf medico international, 13. Juni 2023, abrufbar unter: <https://www.medico.de/blog/europa-einig-im-abschotten-19104> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

35 Legal Centre Lesvos: „Crimes against Humanity in the Aegean: Collective Expulsions and Pushbacks of Asylum Seekers and Migrants“, Bericht vom 1. Februar 2021, Legal Centre Lesvos, abrufbar unter: <http://legalcentrelesvos.org/wp-content/uploads/2021/02/Collective-Expulsions-in-the-Aegean-LCL-01.02.2021-1.pdf> [zuletzt abgerufen am 1. Juni 2021].

Border Violence Monitoring Network (BVMN): „The Black Book of Pushbacks“, 2 Bände, herausgegeben 2020 in Kooperation mit der Fraktion The Left im Europäischen Parlament [mit 12.654 dokumentierten Fällen von Pushbacks und massiver Gewalt an den EUAußengrenzen], abrufbar unter: <https://www.guengl.eu/content/uploads/2020/11/BLACK-BOOK-OF-PUSHBACKS.pdf> [zuletzt abgerufen am 28. Mai 2026].

Border Violence Monitoring Network (BVMN): „Illegal Pushbacks and Border Violence – September 2020“, Report mit 40 dokumentierten

